

**Gebührenkalkulation 2019**  
**Produkt 10.05.04**  
**Obdachlosenunterkünfte**  
**hier: Stromkostenpauschale bei Sammelbelegung**

**Anlage 10 / 2**

Für die Stromkosten der Unterkunft wurde von der ZGW für 2019 ein Preis von 0,2831 € pro kW/h für HT und ein Preis von 0,1974 € für NT genannt. Die Zählerkosten betragen 110,85 €. Hieraus ergeben sich für HT und NT jeweils Grundkosten von 0,17 € pro Monat und Quadratmeter. Betroffen sind lediglich die Räume, die über die Stadt Lüdenscheid ihren Strom beziehen. Diese Raumbewohner müssen durch eine Pauschale die Stromkosten als Nebenkosten zahlen. Als Berechnungsgrundlage für die Stromkostenpauschale werden die durchschnittlichen Verbrauchswerte der 28 betroffenen Unterkünfte aus dem Vorjahr herangezogen. Für die Gebührenkalkulation 2019 sind die ermittelten Verbräuche mit dem Belegungsfaktor 0,950 zu dividieren. Derzeit werden 788 m<sup>2</sup> als Sammelbelegung genutzt.

	m <sup>2</sup> /Monat	Belegungs- faktor	m <sup>2</sup> /Monat	€/kW/h	Verbrauchsp auschale/m <sup>2</sup>	Zähler- kosten pro Monat und m <sup>2</sup>	Strom- pauschale / m <sup>2</sup> /Monat	Heizkosten- pauschale m <sup>2</sup> /Monat	Pauschalen 2018
<b>HT (Strom)</b>	2,83 kW/h	0,95	2,98 kW/h	0,2831 €	0,843 €	0,17 €	1,008 €		<b>1,01 €</b>
<b>NT (Heizung)</b>	9,93 kW/h	0,95	10,46 kW/h	0,1974 €	2,064 €	0,17 €	2,229 €		<b>2,23 €</b>